

An die Anteilhaber des  
Hypo Tirol Fonds stabil

**Verschmelzung des Profit 40 (übertragender Fonds) mit dem Hypo Tirol Fonds stabil (übernehmender Fonds)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über folgendes in Kenntnis zu setzen:

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat mit Bescheid vom 01.03.2021, GZ FMA-IF25 4505/0001-INV/2021 folgende Verschmelzung genehmigt:

**Profit 40 (AT0000A12XH7)**

verwaltet von KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
(„übertragender Fonds“)

in den

**Hypo Tirol Fonds stabil (AT0000713458)**

verwaltet von MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
(„übernehmender Fonds“)

Die Verschmelzung findet am 21.05.2021 statt und bedeutet für Sie als Kunden:

- Die Verschmelzung der Fonds führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens des übernehmenden Fonds was zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit beiträgt und ein effizienteres Management bewirkt. Das größere Fondsvolumen wirkt sich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds aus.
- Die bisherigen Anteilhaber des Profit 40 werden zu Anteilhabern des übernehmenden Fonds, Hypo Tirol Fonds stabil.
- Mit der Verschmelzung wird dem Anleger ermöglicht, weiterhin in einem Fonds mit vergleichbarem Anlagekonzept investiert zu bleiben. Zudem wird dem Anleger weiterhin die Chance auf attraktive Erträge ermöglicht.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführlichen „Informationen an die Anteilhaber Hypo Tirol Fonds stabil“, sowie die „Wesentliche Anlegerinformation (KID)“ des übernehmenden Fonds, Hypo Tirol Fonds stabil.

Diese Dokumente sowie den derzeit gültigen Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen erhalten Sie am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, A-1030 Wien, bei der Depotbank der Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz und bei der Informationsstelle der Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, D-70173 Stuttgart und stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Ebenfalls finden Sie die aktuellen gültigen Prospekte inklusive der Fondsbestimmungen sowie die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KID) auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor](http://www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor).

Für Fragen und Antworten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DI Andreas Müller  
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Mag. Georg Rixinger, FRM

**Anlagen:**

Informationen an die Anteilhaber des Hypo Tirol Fonds stabil

Wesentliche Anlegerinformationen (KID) des Hypo Tirol Fonds stabil

## INFORMATIONEN AN DIE ANTEILINHABER DES Hypo Tirol Fonds stabil

Die **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** informiert Sie hiermit, dass am 21.05.2021 (=Verschmelzungstermin) der Fonds

### **Profit 40 (AT0000A12XH7)**

verwaltet von KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

(im Nachfolgenden „übertragender Fonds“)

mit dem Fonds

### **Hypo Tirol Fonds stabil (AT0000713458)**

verwaltet von MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

(im Nachfolgenden „übernehmender Fonds“)

verschmolzen wird.

Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Fonds sind Miteigentumsfonds gem. § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011.

Beide Fonds sind in Österreich und Deutschland zum Vertrieb zugelassen.

Aufgrund der unterschiedlichen NAV-Preisberechnungsmethoden der zu verschmelzenden Fonds, wird für die Verschmelzung zur Ermittlung des korrekten Umtauschverhältnisses die nachfolgende Vorgehensweise herangezogen.

Der letzte errechnete Wert des übertragenden Fonds (von KEPLER-FONDS) wird der NAV vom 20.05.2021, berechnet am 20.05.2021 mit den Bewertungskursen vom 19.05.2021 sein.

Der für die Verschmelzung und somit die Berechnung des Umtauschverhältnisses relevante NAV des übernehmenden Fonds (von MASTERINVEST) wird der errechnete Wert vom 19.05.2021, berechnet am 20.05.2021 mit den Bewertungskursen vom 19.05.2021, sein.

Somit beinhalten beide NAVs die Bewertungskurse (der Vermögenswerte) des gleichen Tages, welche zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses herangezogen werden.

Für den übernehmenden Fonds wird daher der NAV 20.05.2021 (berechnet am 21.05.2021) ausgesetzt, um die Verschmelzung durchführen zu können. Die erste Berechnung des errechneten Werts des übernehmenden Fonds nach der Verschmelzung wird somit am 25.05.2021 für den errechneten Wert 21.05.2021 stattfinden.

Es gelten die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Z 15 lit. c und Z 17 iVm. §§ 114-126 InvFG 2011.

### HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE FÜR DIE GEPLANTE VERSCHMELZUNG

Sowohl der übertragende Fonds als auch der übernehmende Fonds sind Mischfonds. Die Fonds verfolgen einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Das, in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KID) dargestellte Ertrags- und Risikoprofil (SRRI) erfolgt auf Basis der Volatilität des Fonds. Der untergehende Fonds weist einen „Synthetischen Risiko-

und Ertragsindikator“ von 4<sup>1</sup>, der übernehmende Fonds weist einen „Synthetischen Risiko- und Ertragsindikator“ von 3<sup>1</sup> auf. Der untergehende Fonds entspricht der SRRI Kategorie „Total Return Fund“, der übernehmende Fonds entspricht der SRRI Kategorie „Market Fund“.

## **ÜBERTRAGENDER FONDS**

Der übertragende Fonds investiert je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteilen an Fonds nationaler und internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen.

Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei variieren, wobei der Anteil an Aktien(fonds) sowie aktienähnliche Wertpapiere max. 40 % des Fondsvermögens betragen darf.

Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.

## **ÜBERNEHMENDER FONDS**

Der übernehmende Fonds zielt auf eine breite Streuung und auf die Liquidität des Fondsvermögens ab. Bis max. 45 % des Fondsvermögens kann in Aktienfonds und gemischte Fonds investiert werden. Je nach Einschätzung der Börsen- und Kapitalmarktlage werden bestimmte Regionen und Länder über- oder untergewichtet. Ebenfalls kann der Fonds bis zu 100 % des Fondsvermögens in Anleihenfonds und bis zu 49 % des Fondsvermögens in Geldmarktfonds investieren.

Die Anleihenveranlagung zielt auf Schuldverschreibungen in Euro ab; es können aber auch Fremdwährungsanleihen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

Die Veranlagung erfolgt zu mind. 51 % des Fondsvermögens über Fonds, es können jedoch auch Einzeltitel wie Aktien sowie Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente beigemischt werden.

Bis zu max. 49 % des Fondsvermögens können auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen gehalten werden.

Weitere Details zur Anlagepolitik und -strategie sowie des synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) der beiden Fonds finden sie in der Gegenüberstellung unter Punkt 4 - 15.

Die Verschmelzung der Fonds führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens des übernehmenden Fonds was zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit beiträgt und ein effizienteres Management bewirkt. Dadurch kann sich das größere Fondsvolumen positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken (die Aufteilung auf ein höheres Gesamtvolumen reduziert die Kosten pro Anteilinhaber).

## **AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN VERSCHMELZUNG AUF DIE ANTEILINHABER DES ÜBERNEHMENDEN FONDS**

Nach der Verschmelzung werden die Anteilinhaber des übertragenden Fonds zum festgelegten Umtauschverhältnis zu Anteilinhaber des übernehmenden Fonds.

## **ANLAGEPOLITIK UND -STRATEGIE**

Vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung ist keine Änderung der jeweiligen Anlagepolitik- und -Strategie des Portfolios des übernehmenden Fonds vorgesehen. Die Verschmelzung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben.

Näheres dazu siehe Gegenüberstellung unter Punkt 3 bis 9.

---

<sup>1</sup> Die Einstufung des Fonds anhand des Synthetischen Risiko- und Ertragsindikator stellt keinen verlässlichen Hinweis auf die künftige Entwicklung dar und kann sich im Laufe der Zeit ändern.

## **KOSTEN**

Die laufenden Kosten erhöhen sich für die Anleger des übertragenden Fonds von 0,87 % auf 1,80 %. Die Kosten sind in der Gegenüberstellung unter Punkt 23, 24 und 25 angeführt.

Alle Kosten, Gebühren und Aufwendungen im übernehmenden Fonds werden im Zuge der Verschmelzung nicht verändert.

Es fallen keine Kosten für die Verschmelzung für den übernehmenden Fonds an.

## **ERWARTETES ERGEBNIS**

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds werden zu Anteilinhaber des übernehmenden Fonds.

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Effekten sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Fonds auswirken. Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden.

Eine Verwässerung des Ertrags (Performance) auf Seiten des übernehmenden Fonds wird nicht erwartet.

## **PERIODISCHE BERICHTE**

Das Rechnungsjahr bleibt für die Anleger des übernehmenden Fonds unverändert. Näheres dazu siehe Gegenüberstellung unter Punkt 21 und 27.

## **STEUERLICHE BEHANDLUNG / UMGANG MIT ANGEFALLENEN ERTRÄGEN**

Die im übernehmenden Fonds vorhandenen Verlustvorträge bleiben bestehen und werden bei einer zukünftigen Verlustverrechnung auf sämtliche Anteilscheine aufgeteilt.

Im Zuge der steuerneutralen Verschmelzung sind die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Fonds vom übernehmenden Fonds fortzuführen (Buchwertfortführung).

## **ÖSTERREICH (STEUERINLÄNDER)**

Auf die Anleger des übernehmenden Fonds hat die Verschmelzung keine steuerlichen Auswirkungen.

## **DEUTSCHLAND (ANTEILINHABER, DIE DEN DEUTSCHEN STEUERGESETZEN UNTERLIEGEN)**

Auf Anteilscheinebene führt die Fondsverschmelzung zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral.

Bei Fragen zu Ihrer individuellen steuerlichen Situation bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit einem Steuerberater.

## **EINZELHEITEN ZU UNTERSCHIEDEN HINSICHTLICH DER RECHTE VON ANTEILINHABERN DES ÜBERTRAGENDEN FONDS VOR UND NACH WIRKSAMWERDEN DER VERSCHMELZUNG**

Mit den Anteilen am übernehmenden Fonds sind die gleichen Rechte wie bei dem übertragenden Fonds – insbesondere ein direktes Miteigentumsrecht am Fondsvermögen sowie das Rückgaberecht der Anteile – verbunden. Dementsprechend ergeben sich weder vor noch nach der Verschmelzung Unterschiede bezüglich der Rechtsstellung der Anteilinhaber.

## GEGENÜBERSTELLUNG DES ÜBERTRAGENDEN UND DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

		<b>Profit 40</b> (übertragender Fonds)	<b>Hypo Tirol Fonds stabil</b> (übernehmender Fonds)
1.	ISIN	AT0000A12XH7	AT0000713458
2.	WÄHRUNG	EUR	EUR
3.	FONDSKATEGORIE	Mischfonds	Mischfonds
4.	ANLAGESTRATEGIE UND ANLAGEUNIVERSUM (BESONDERE VORGABEN)	<p>Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt. Der Fonds investiert je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteilen an Investmentfonds nationaler und internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei variieren, wobei der Anteil an Aktien(fonds) sowie aktienähnliche Wertpapieren max. 40 % des Fondsvermögens betragen darf. Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.</p>	<p>Der Fonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.</p> <p>Für den Fonds können bis zu 45 % des Fondsvermögens Aktienfonds und gemischte Fonds erworben werden. Ebenfalls kann der Fonds bis zu 100 % des Fondsvermögens in Anleihenfonds und bis zu 49 % des Fondsvermögens in Geldmarktfonds investieren. Die Veranlagung erfolgt zu mindestens 51 % des Fondsvermögens über Fonds.</p>
5.	WERTPAPIERE	Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.	Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.
6.	GELDMARKTINSTRUMENTE	Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.	Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.
7.	WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE	Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Finnland, der Republik Frankreich oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein	Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem

		und derselben Emission 30 % des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.	geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden
8.	ANTEILE AN INVESTMENTFONDS	<p>Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.</p> <p>Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden.</p>	<p>Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.</p> <p>Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden.</p>
9.	DERIVATIVE INSTRUMENTE	Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.	Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
10.	RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS	Commitment Ansatz	Commitment Ansatz
11.	SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN	Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens gehalten werden.	Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden.
12.	VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE	Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.	Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.
13.	PENSIONSGESCHÄFTE	Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.	Nicht anwendbar
14.	WERTPAPIERLEIHE	Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.	Nicht anwendbar
15.	SRRI WERT	4	3
15.1	SRRI Kategorie	Total Return Fund	Market Fund

16.	ZIEL DER ANLAGEPOLITIK AUF LANGE SICHT BASIEREND AUF DEN SRRI WERT	Der Fonds strebt als Anlageziel Kapitalzuwachs an.	Ziel der Anlagepolitik ist auf längere Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme mittlerer Wertschwankungen.
17.	EMPFOHLENE MINDESTBEHALTEDAUER	7 Jahre	5 Jahre
18.	MAX. AUSGABEAUFSCHLAG	3,00 %	3,00 %
19.	MAX. RÜCKNAHMEABSCHLAG	0,00 %	0,00 %
20.	ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG	Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug	Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
21.	RECHNUNGSJAHR	01.03. bis 28./29.02.	01.03. bis 28./29.02.
22.	AUSSCHÜTTUNG / KEST AUSZAHLUNG AB	15.05.	15.04.
23.	LAUFENDE KOSTEN	0,87 %	1,80 %
24.	MAX. VERWALTUNGSGEBÜHR	1,50 % p.a. des Fondsvermögens	1,00 % p.a. des Fondsvermögens
25.	ABWICKLUNGSGEBÜHR	Einmalig 0,50 % des Fondsvermögens.	Einmalig 0,50 % des Fondsvermögens.
26.	PERFORMANCE FEE	keine	keine
27.	PERIODISCHE BERICHTE	Jährlich und halbjährlich	Jährlich und halbjährlich
28.	ZULASSUNGEN	Österreich, Deutschland	Österreich, Deutschland

## SPEZIFISCHE RECHTE DER ANTEILINHABER IN BEZUG AUF DIE GEPLANTE VERSCHMELZUNG

### RECHTE ALS ANTEILSINHABER

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie das Recht, Ihre Anteile gemäß den Abwicklungsmodalitäten lt. Prospekt zurückzugeben, ohne dass hierfür von der Verwaltungsgesellschaft weitere Kosten verrechnet werden (§ 123 InvFG 2011). Nach der Verschmelzung können Sie jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert des Anteils entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

### INFORMATIONENRECHT

Eine Kopie des Verschmelzungsberichtes des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der Verwahrstelle steht Ihnen über Anfrage unter der E-Mail-Adresse [office@masterinvest.at](mailto:office@masterinvest.at) zur Verfügung.

Diese Informationen zur Verschmelzung finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.masterinvest.at/Bekanntmachungen](http://www.masterinvest.at/Bekanntmachungen). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse [office@masterinvest.at](mailto:office@masterinvest.at) zur Verfügung.

Auf der Homepage [www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor](http://www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondselektor) finden Sie den Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sowie die Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds.

### **MASSGEBLICHE VERFAHRENSASPEKTE**

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie das Recht, Ihre Anteile gemäß den Abwicklungsmodalitäten lt. Prospekt zurückzugeben ohne dass hierfür von der Verwaltungsgesellschaft weitere Kosten verrechnet werden (§ 123 InvFG 2011).

### **KOPIE DES IN § 134 ABS. 1 GENANNTEN KUNDENINFORMATIONSDOKUMENTS DES ÜBERNEHMENDEN FONDS**

Siehe beigelegtes Kundeninformationsdokument des übernehmenden Fonds.

Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH empfiehlt, das Kundeninformationsdokument zu lesen.

Für Fragen und Antworten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Wien, am 22. März 2021

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

DI Andreas Müller  
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger, FRM  
Geschäftsführer



## Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und des Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

**Ausgabeaufschlag:** 0,00 %

**Rücknahmeabschlag:** 0,00 %

Dabei handelt es sich um Höchstsätze, die von Ihrer Investitionssumme vor der Anlage bzw. vor der Auszahlung abgezogen werden. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

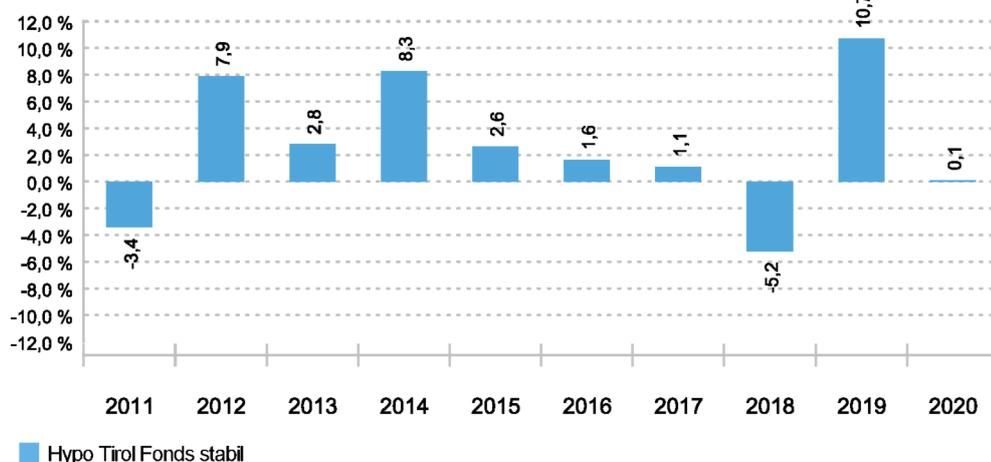
**Laufende Kosten:** 1,80 %

Die „Laufenden Kosten“ wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches am 28.02.2020 endete, berechnet. Die „Laufenden Kosten“ beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden. Transaktionskosten sind nur Bestandteil der „Laufenden Kosten“, wenn sie von einem mit dem Fonds verbundenen Unternehmen verrechnet wurden (z.B. Depotbank). Die „Laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine Darstellung der in den „Laufenden Kosten“ enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt „Aufwendungen“.

## Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, die aus dem Fonds entnommen wurden. Etwaige Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge wurden nicht berücksichtigt. Eine eventuelle Benchmark enthält keine Kosten.

Wertentwicklung pro Kalenderjahr in Prozent



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 01.03.2001 aufgelegt.

Berechnung lt. OeKB-Methode

## Praktische Informationen

- Depotbank / Verwahrstelle: Hypo Vorarlberg Bank AG
- Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen und die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos in deutscher Sprache und im Falle von Auslandszulassungen in nichtdeutschsprachigen Ländern in Englisch oder Landessprache bei der Verwaltungsgesellschaft sowie jeder Zahl- und Vertriebsstelle sowie im Internet unter [www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor](http://www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor) erhältlich. Der Prospekt enthält weiterführende Angaben zu diesem Fonds sowie zu weiteren Zahl- und Vertriebsstellen. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter [www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise](http://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise) erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter [www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor](http://www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor) veröffentlicht.
- Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eines Steuerexperten eingeholt werden. Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen wird auf den Prospekt verwiesen.
- Die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Österreich, Deutschland zum Vertrieb zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht reguliert.
- Die Wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 10.03.2021.